

Rechenbeispiele Nettowerte für TANZKURSE

Tarif WR-KS

I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Um den Nettowert zu berechnen, ist von den Eintrittsgeldern bzw. dem Umsatz die für den Nutzer gültige Umsatzsteuer und die Vorverkaufs- oder Systemgebühr abzuziehen. Auch bei einer Angabe des Aufwands für Musikdarbietungen ist die für den Nutzer gültige Mehrwertsteuer der Aufwände abzuziehen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt.

Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Dafür wurde der Umfang der Stufen angepasst.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023.

Die Beispiele belegen: Die Einstufung erfolgt in der gleichen Höhe.

Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich somit ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Nachfolgend wird jeweils zuerst ein Rechenbeispiel für den Tarif aus 2022 gezeigt, anschließend ein Beispiel für eine gleichwertige Musikknutzung aus 2023.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf www.gema.de/netto.

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?

Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

II. RECHENBEISPIELE

1. Vergütungssatz nach WR-KS I.1.

2022

**Tanzkurs außerhalb von Tanzschulen mit eigenen Räumlichkeiten (Tonträger)
Mit einem Kurshonorar von 600,00 EUR brutto bei 16 Teilnehmenden und 8 Kursstunden**

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Die Vergütung beträgt pro Kurs 3,75 % der erzielten Kurshonorare des Veranstalters.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 3,75 % des Kurshonorars in Höhe von 600,00 EUR brutto.

$$600,00 \text{ EUR} \times 0,0375 = 22,50 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 22,50 EUR.

GEMA:	22,50 EUR
GVL:	4,50 EUR
USt 7%:	1,89 EUR
Gesamtbetrag:	28,89 EUR

2023

**Tanzkurs außerhalb von Tanzschulen mit eigenen Räumlichkeiten (Tonträger)
Mit einem Netto-Kurshonorar von 504,20 EUR (aus 600,00 EUR brutto) bei 16 Teilnehmenden und 8 Kursstunden**

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Die Vergütung beträgt pro Kurs 4,46 % der erzielten Netto-Kurshonorare des Veranstalters.

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus 4,46 % des Netto-Kurshonorars in Höhe von 504,20 EUR.

$$504,20 \text{ EUR} / 0,0446 = 22,48 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 22,48 EUR.

GEMA:	22,48 EUR
GVL:	4,50 EUR
USt 7%:	1,89 EUR
Gesamtbetrag:	28,87 EUR

Der Gesamtbetrag fällt hier sogar geringer aus als für 2022.